

Gründung des Intelligenzblattes (1763) und anderer Zeitungsunternehmen. A. W. Aschendorff wird Universitätsbuchdrucker. ☞ ☞ ☞ ☞ ☞ ☞ ☞ ☞ ☞



Als es Aschendorff nicht gelungen, mit der alten fürstlichen Druckerei auch deren Rang und die damit verbundenen nicht unerheblichen Einnahmen zu erhalten, so glückte ihm dagegen der Plan, „das Werk höher zu treiben“ und durch die Ausgabe einer Zeitung oder — wie es damals gewöhnlich hieß — eines Intelligenz-Zettulns den „nötigen und nützlichen Gebrauch von selbiger Truderey zu machen“. In einer Eingabe ¹⁾ vom Februar 1763 suchte er um die Erlaubnis hierzu nach, indem er darlegte: „Siedurch würde das Publicum einen mercklichen Nutzen und Vorteil bey mannigfaltiger Angelegenheit finden, dah solchergestalten mehrere Sachen, woran dem Publico gelegen, und welche sonst guten Theils verborgen bleiben, zur gehörigen Zeit von einem Ort zum anderen beband gemacht werden, wie in solchen benachbarten Landen, woh solche Intelligenz Zettuln eingeführt, der allgemeiner Nutzen, der täglichen Erfahrunge und staatlichen Zeugnußen zuzolg, dadurch befördert und bespuhret wird, um eine sothane Intelligenz Zettuln desto mehr zu accreditiren und in Ruf zu bringen, würde ein merckliches beytragen“, wenn der Kurfürst gestatte, gelegentlich „bevorab bey Abgang anderwärtiger Materie einen kurzgefaßten Zusammenhang und Auszug einiger auswärtigen, aus einer und anderen privilegirten Zeitung hernehmenden Neuigkeiten beyzusetzen, wobey jedoch alle mögliche und nothwendige Bescheidenheit, um damit auf keine Weise und in keinem Fall anzustoßen“, von dem Bittsteller „mit äußerster Vorsichtigkeit gebraucht werden soll“. Als Muster für das Format war dem Gesuch ein noch heute dabei liegendes Exemplar der „Hannoverschen Anzeigen“ (Freitag, 5. Juni 1761 45. Stück 4^o, 4 Seiten, 8 Spalten) beigelegt.

Das Gesuch überwies Max Friederich am 10. Februar 1763 dem Münsterischen Geheimen Rat zur Begutachtung. Dieser beriet am 21. Februar darüber und empfahl es am 23. d. Mts. zur Genehmigung, da „ersichtlich ist, daß, wo nur bei dem werd die behörige prae-

¹⁾ St. A. Geh. Kab. Registr. P XXXIII B 2.

cautiones genommen werden, daßelbe keinem zum Nachteil, sondern vielmehr dem Publico, wie der Gebrauch anderen policirten Landen ausweist, höchst nützlich, auch zur offenbaren ergötzlichkeit eines großen theils des newbegierigen Volcks, mithin in sicherer Maaß zur rückbehaltung des Geldes im Lande gedenlich und ersprießlich seye“. Unterschrieben ist das Gutachten von Statthalter und geheimen Räten, nämlich Goswin Anton Spiegel zum Diefenberg, Clemens August von Ketteler, Herman Anton Bernard Freiherr von Velen, Gerard Ignaz von Ernsthuys und dem Sekretär Christopher Bernd Münstermann.

In einem zweiten Schreiben versprach Wschendorff nochmals: „werde mich äußerst und angelegentlichst dahin bestreben, damit dadurch aus unvorsichtigkeit oder sonsten nicht der geringster Mißbrauch noch der minderster Argwohn davon veranlaßt, sondern vielmehr dem hiesigen ohnedem gar mit keiner dahie getruckten Zeitungen oder sothanen Nachrichten versehenende Publico ein ergiebiger und nützlicher Dienst verschafft auch meiner darnach sorgfältigst machender bescheidener und vorsichtiger Einrichtung, auch der mir etwan gebender gnädigster und solchenfalls genaust eingefolget werden sollender Vorschrift zufolge die eigene höchste Satisfaction Ihrer Churfürstl. Gnaden hiedurch erlangt werde, zu den End auch Ich vorzüglich darauf bedacht seyn werde, damit diesen unter die Augen des scharffsehenden Publici vermiß Gnädigster concession tretenden öffentlichen Blättern nichts eingerücket werde, was auch nur von weiten zum ungleichen Nachdencken (= zum Argernisse) den dünneften¹⁾ Stoff oder Anlaes in oder außerhalb Landes geben mögte, mir auch diese Gnädigst verstattende Erlaubnus bey meinen bey ersterer Anlage geschehenen kostbaren Aufwand zur Aufmunterung mercklich gereichen wird, damit Ich die mir Gnädigst verstattete Buchtruderey in besseren Aufnahm bringen und dadurch für jezt und künftig mehreres sonst herausgehendes Geld in hiesigen Land beybehalten werde“. Dann wiederholte er seine Bitte. Am 12. März 1763 teilte der Kurfürst dem Rat mit, er trage kein Bedenken, die Genehmigung zu geben und erwarte, daß die „praecautiōnen genauest“ gehalten würden. Der Geh. Rat hatte die Aufsicht zu üben und die Approbation zu erteilen (Bem. 22. Dezember 1763). Die Urkunde ist von demselben Tage ausgestellt²⁾.

¹⁾ (= mindesten) nicht „dummsten“, wie bei D'Estér, Das Zeitungswesen in Westfalen, S. 164, steht. ²⁾ Orig. H mit Siegel, Konz. St. A. Kab. Reg. P XXXIII B2.

Privilegium für den buchdrucker Anton Wilhelm Aschendorff
wegen eines Intelligenz Zettuls¹⁾.

Von Gottes Gnaden Wir Maximilian Friderich pp. (: tit. t. :)
Thuen hiemit kund und zuwissen, Nachdem uns der Bürger Unserer Haupt-
Stadt Münster und von uns dajelbst Privilegirter Buchtrucker Anton
Wilhelm Aschendorff des mehreren unterthänigst zu erkennen gegeben, wie
daß er unter anhoffender Unserer gnädigster Concesion vorhabens und ge-
sinnet wäre, zur ersprießlichen Belehrung und Besten des Publici einen so-
genandten Intelligenz Zettul, dewelcher zugleich, wo es deßen Raum leidete,
ein und andere aus privilegirten Zeitungs-Blättern kurz ausgezogene
obsonst unverfängliche newe Zeitung eingeschaltet werden solte, zum Truck
zu befördern, und gegen mäßigen Preiß auszuthellen, und Uns dahero
unthglt gebetten, Wir geruhen möchten, ihm des Endes Unsere Lands-
herrliche Concession mildest zu ertheilen. Wir in Ansehung dieser seiner
zum Best- und Nutzen des Publici reichender unterthänigster Bitt derselben
gnädigst deferiret haben, Thuen es auch also und dergestalt hiemit, daß
Supplicant gleichwohl seinen angetragenen Bedingnüßen ein genügen leisten,
ohne Vorwissen, Revision, und Bergnehmung Unseres Münsterischen Ge-
heimen Raths keinen Abdruck verfügen, die zur eigentlichen Intelligenz ge-
hörige ersprießliche Nachrichten ohnverweigerlich und zwaren so viel auf Un-
seres Geheimen Raths Geheiß in Causis Publicis geschiehet, ohnentgeldlich
der Intelligenz Zettul eintragen, von einem jeden Abdruck ein Exemplar
an hiesigen Unseren Geheimen Rath, Hof Raths Dicasterio und Hof-
kammer ohnentgeldlich praesentiren, mithin bey Verlust dieses Unseres Pri-
vilegii und bey Vermeidung anderer scharfer Andung alles und jedes ver-
richten, und respective unterlassen solle, was einem Ehrbaren, fürsichtigen
und getreuen Intelligenz u. Zeitungsauflegern zu verrichten, und re-
spective zu unterlassen gebühret und wohlanstehet. Urkund usw. Bonn, d.
12^{ten} Merz 1763.

Das Publikum erhielt Nachricht von dem neuen Blatte durch
folgendes

AVERTISSEMENT.

Mit gnädigster Erlaubnüß Sr. Churfürstlichen Gnaden Maximilian
Friderichs, Erzbischofs zu Cölln u. unsers gnädigsten Fürsten und Herrn,
wird künftig in der dahie Privilegirten Buchdruckerey bey Anton Wilhelm
Aschendorff ein Wochen-Blatt, unter dem Titel:

Münsterisches INTELLIGENZBLATT.

wochentlich zweymal, als am Dienstag und Frehtag, auf nachfolgende Art
und Weise eingerichtet, gedruckt, und ausgegeben werden, welchem nebst
anderen in der Stadt und Land vorfallenden Angelegenheiten eingerüket
werden sollen:

¹⁾ Konz. im St. A. P XXXIII B 2, Orig. H mit Siegel.

1 tens. Obrigkeitliche Verordnungen.

Citationes Edictales.

Gerichtliche notificationes.

Sachen, so zu verpachten, zu verkaufen, zu vermieten, oder zu kaufen und zu mieten gesucht werden.

Gelder, so auszuleihen, oder zu leihen verlangt werden.

So dann was verlohren, gefunden, oder gestohlen worden.

Auch sollen die Personen, so ihre Dienste antragen, oder zum Dienst geforderet werden, und was sonst dem gemeinen Weesen nöthig oder nützlich sein könnte, befant gemacht werden.

2 tens. Wird man jedesmal einen kurzen Auszug der merkwürdigsten Neuigkeiten mittheilen.

Das Intelligenz Comtoir ist in gemeldeter Buchdruckerey bey A. W. Aschendorff, allwo diejenige, so etwas einrücken laßen wollen, sich zu melden haben; es muß aber dasjenige, was dem Dienstags Stücke inseriret werden soll, höchstens des Montags, und was in dem Frentags Stück gesetzt werden solle, des Donnerstags Morgens eingeschickt werden.

Wer nun dieses Wochen-Blatt in der Stadt erhält, oder abholen läßt, bezahlet jährlich zwey Rhlr: Außwärtige aber, denen das selbe wochentlich zugeschicket wird, bezahlen für das Porto und Couvert jährlich 18 Schill: 8 Pf: mehr. Die Zahlung geschiet durchgängig in gutem Gelde.

Es können diejenige, die sich dieses Wochen-Blatts bedienen, ihre Avertissements ohnentgeltlich einrücken lassen, es müssen aber die auswärtige Commissiones franco eingeschicket werden.

Diejenige, welche Belieben tragen, diesem Vorhaben zu favorisiren, werden ersuchet ihre Befehle, und Berichte an besachten Intelligenz comtoir einzusenden, da dann kurz nach Osteren der Anfang damit gemacht werden soll.

Münster: den 28 Merz 1763.

Dem im Archive der Aschendorffschen Buchhandlung befindlichen Exemplar des ersten Jahrgangs¹⁾ sind vorgebunden: 1) eine „Relation²⁾ wie Se. Churfürstl. Gnaden Maximilian Friderich Erzbischof und Churfürst zu Cölln, u. u. Bischof und Fürst zu Münster, u. u. auf der Reise nach Clemenswerth nach Dero Haupt- und Residenz-Stadt Münster, bey höchst-beglückter Ankunft in der Stadt Rheine von den Bürgern und Einwohnern daselbst mit schuldigster Ehrfurcht und Submission unterthänigst empfangen worden³⁾. Münster, gedruckt in der gnädigst privilegirten Buchdruckerey bey Anton Wilhelm Aschendorff. 2) eine poetische „Glückwünschung eines sich zu pferde gestellten Bürger Corps der Stadt Rheine“ mit Chronogramm. In daselbe Jahr gehört ein Glückwunsch des Jesuitentollegs für den neuen Erzbischof „Plausus,

¹⁾ unvollständig. ²⁾ etwa = unserem heutigen „Extrablatt“. ³⁾ 7. Sept. 1763.

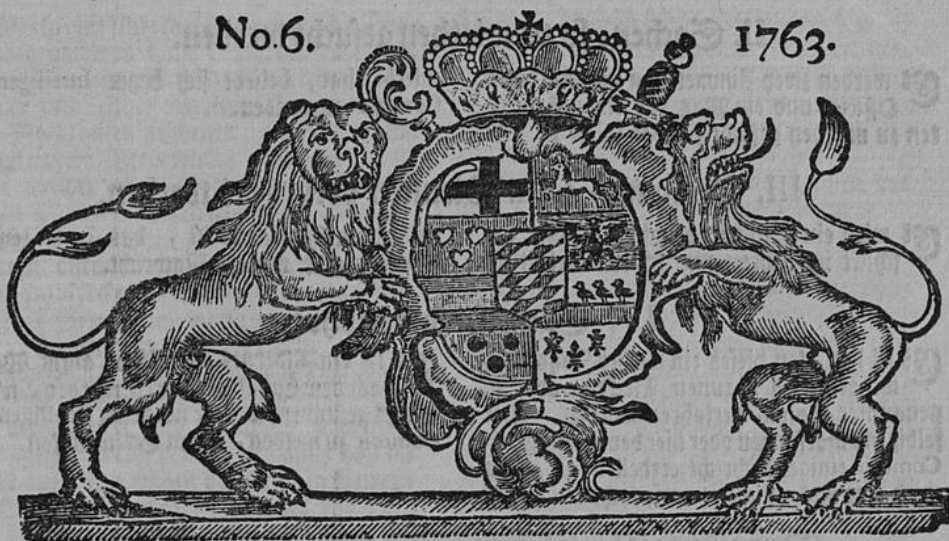
Spes et Vota“, gleichfalls aus Wschendorffs jr. Presse (Besitz im Alt. Ver. D 2° 4675; der Band enthält noch andere dergl. Publikationen).

Raum war das Blatt gegründet, da fühlte der Verleger auch schon die damit verbundenen Unannehmlichkeiten. H. J. Koerbind verflagte ihn im April (praes. 25. April 1763) und im Dezember (praes. 15. Dezember 1763) wegen Veröffentlichung von Verordnungen und setzte es durch, daß diese nur auszugsweise im Intelligenzblatt erscheinen durften, weil ihm selbst sonst die Edikte liegen blieben¹⁾.

Da unter Umständen wegen Ausfalls einer Sitzung des Geh. Rats und somit der Revision das regelmäßige Erscheinen gehindert wurde, beantragte Wschendorff zur Revision „zwey particulaire Deputirte“ zu bestimmen „oder aber“ das Blatt „ohne Revision herauszugeben“, erhielt aber am 21. April 1763 den Bescheid, es dem Geh. Rat jedesmal zu präsentiren; „im fall aber vorigen tages kein Geh. Rat seyn würde“, sei der Geh. Sekretär, damals Münstermann, beauftragt, „dieses blatt zu übersehen“²⁾. Sein Gesuch (praes. 30. März 1763), alle Gerichte durch Zirkular anzuweisen, die „Edictal Ladungen bey discussions und explorations sachen, alle Gerichtlich vorgehende Verkaufe, Vermietungen und sonstige Actus, woran und an deren öffentlicher Bekantmachung deme publico gelegen“ frühzeitig dem Geh. Rat und dann ihm zuzustellen, fand am 7. April 1763 Genehmigung. Bezüglich des Stempels, der für jedes Blatt 1 Schill. 2 g betragen hätte, erging am 21. Februar 1765 die Verfügung, einen besonderen Stempel „ohne Zahl und Buchstaben verfertigen zu lassen“ und damit jedes Blatt zu bedrucken, wofür im ganzen jährlich 4 Rtlr. zu entrichten waren.

So viele Vorschriften galt es zu beobachten, daß der Drucker leicht gegen die eine oder andre verstieß. Ein geringes Vergessen, z. B. daß er unterließ, eine Anzeige „wegen des beim Weinhändlern Westhuez auszuspielenden Porcelains“ vorher zu „präsentiren“, wurde eindringlich in Erinnerung gebracht durch eine an die Armenkasse zu zahlende Geldbuße von 1 Rtlr. (17. März 1774). Als eine Anzeige Aufnahme fand, durch die „für ein Preußisches Schiff in Emden“ Schiffsleute gesucht wurden, erfolgte ein Reskript des Kurfürsten am 15. Oktober 1782, „daß solche Avertissements, wodurch diesseitige Unterthanen zu fremde Dienste auf Art einer Werbung³⁾ eingeladen werden, nicht mehr

¹⁾ Kopien bei H. ²⁾ Orig. H. ³⁾ Siehe die Verbote in Sammlung der Befehle und Verordnungen.



Münsterisches INTELLIGENZ-Blatt.

Mit Ihrer Churfürstl. Gnaden zu Cölln gnädigstem Privilegio.

Dienstag den 10. May.

I. Sachen, so zu verkaufen.

Es wird hiedurch kund gemacht, daß nachstehende Sachen aus freyer Hand gegen bestehende Preise zu verkaufen sind.

1. Eine Bettstätte für 2 Personen mit Vorhängen von grün halbseiden Mohr und darzu gehörigen eisern Stangen so wohl, als Rahm mit Corden, wie auch Ueberdecke von grün seiden Taffet mit weißen Schürren, à 5 Pistolen.

2. Sodann fürtreffliches neues Bettwerk, so bestehet in Oberbette von Eyderdaun mit Ueberzug von Siz, nebst Unterbette, 12. Küssen, als 8 von fein Baumseiden, und 4 von Dria samt Pöhl, à 20 Pistoler.

3. Ein vierfüßiger mit grünen Luch beklei-

deter Wagen mit darzu gehörigen Cofre, so in sehr gutem Stande und von dauerhaften Werk ist, à 17 Pistolen.

4. 12 neue Stühle von eingelegter proppren Arbeit und neuesten Mode, mit Sitzküssen von gelben Poel und Ueberzug, à 9 und ein halbe Pistolen.

Wer zum Ankauf dieser vier Sachen gegen baare Zahlung an Gold, Lust hat, beliebe den Verkäufer beym Intelligenz-Comr. zu erfragen. Es ist ein Geschir vor 2 Pferde, so noch in einem sehr guten Stand vor einer Kutsche gegen billigen Preis aus freyer Hand zu verkaufen. Das Intelligenz-Comtoir zeigt den Verkäufer an.

II. Sachen, so zu miethen gesucht werden.

Es werden zwey Zimmer von einem ledigen Officier und ein Platz für einen Bedienten zu miethen gesucht; Wer solche zu ver-

miethen hat, beliebe sich bey dem Intelligenz-Comtoir zu melden.

III. Personen, so in Diensten verlangt werden.

Es wird ein Kutscher gesucht, welcher geschickt im fahren und schwere Arbeit zu

verrichten im stande ist, daß Intelligenz-Comtoir gibt weitere Nachricht.

IV. Sachen, so verlohren.

Es ist den 1ten dieses ein weißer Jagdhund mit gelb und braunen Flecken, oder so genannter Spion, verlohren worden. Wer selbigen aufgefangen oder hier dem Intelligenz-Comtoir einige Nachricht ertheilen kan, dem wird eine Erkentlichkeit versprochen.

Es ist ein silbernes Halschloß auf dem Weg nach dem Canal verlohren worden, wer solches gefunden, beliebe sich bey dem Intelligenz-Comtoir zu melden, gegen Erkentlichkeit.

Bermischte Neuigkeiten von verschiedenen Orten.

Wien den 20. April.

Der Kaiserliche Hof ist noch alhier in der Burg und noch nicht nach Schönbrunn gegangen. Die Ursache ist, weil kürzlich von denen Gebäuden, sonderlich auf Ihre Majestät des Kaisers Seite, vieles eingestürzt, und der vortreffliche Saal daselbst auch großen Schaden gelitten, welches die Beziehung bedenklich gemacht hat. Gegen Ende dieses Monats werden sich die höchsten Herrschaften nach Laxenburg erheben, und daselbst so lange das Hoflager halten, bis zu Schönbrunn alles wieder in sichern und guten Stand gesetzt seyn wird.

Venedig vom 22. April.

Am 19ten gieng die Wahl eines neuen Doge vor, die zu allgemeinem Vergnügen und Beyfall den Erlauchten Herrn Aloisius Moenigo traff. Er ist geboren den 19ten May 1701. war Gesandter an den Höfen von Frankreich, Rom und zweymal außerordentlicher Gesandter zu Neapel u. 1739. vermählte er sich mit Pisana Corner, welche nun der Hohe Rath zur Herzogin erkläret hat, und sind von ihr 2 Söhne am Leben. Am 20sten wurde er gecrönet In dem Herzoglichen Pallast waren die 3 Tage über, den

19. 20. und 21sten Gastmahl, Ball, Erleuchtungen, Kunst-Feuer, wie dann eine ausnehmende Freude und Frolocken durch die ganze Stadt herrschte.

Modena den 12 April.

Der alte und neue Adel haben sich miteinander ausgeöhnet und gemeinschaftlich gearbeitet, um die Regierung auf einen Fuß wiederherzustellen, der geschickt seyn möchte, denen Ragusischen Unterthanen ihr Glück und ihre Freyheiten zu befördern.

Bologna den 15. April.

Von Rom vernimmt man, daß Ihre Päpstliche Heiligkeit dem Capitel und der Geistlichkeit von Padua die goldene geweyhte Rose zum Geschenke übermachen wollen. Unsere Metropolitane Kirche erhielt von Benedict XIV. ein gleichmäßiges Geschenk.

Genua vom 9. April.

Mit unsern Kriegs-Operationen gegen die Mißvergünstigten auf der Insel Corsica verhält sich bis hiehin noch alles in einer scheinbarlichen Ungewißheit. So viel weiß man, daß die dritte Division unserer Truppen am 31sten lezt verwichenen Monats aufgedrochen und nach Uleria vorgerückt ist. Man setzet noch hinzu, daß der Geno-

tal Matra eine Unternehmung gegen die Feinde vorgenommen hätte; worinn diese aber eigentlich bestehe, ist noch nicht bekannt.

Hier sind seither vierzehn Tagen verschiedene Mordthaten geschehen, weshalb eine Obrigkeitliche Verordnung ergangen, vermöge welcher allen zu diesem Ende vorgestellten Personen aufgetragen wird, die Bedienten der Adlichen, und der Senatoren so gar zu durchsuchen, und diejenige unverweilt einzuferkern, bey welchen man verbothenes Gewehr finden würde.

Regensburg vom 27. April.

Nachdem sich das Hochwürdige Dom-Capitul heute, als an ihrem bestimmten Wahltag versammelt, und zur Wahl geschritten, wurde gegen 12 Uhr bekannt gemacht, daß die Wahl auf Ihre Hoheit den Prinzen Elemens von Sachsen ausgefallen, und des von Kaiserl. Majestät ernannten Commissario bey dieser Wahl, Eit. Herrn Grafen von Seidenwitz Excellenz angezeigt, worauf sich Dieselben um 12 Uhr in die Dom Kirche, unter ebenmäßiger Abholung und Staat, wie den 2ten hujus, verfügten, und einem musicalischen Te Deum laudamus beywohneten; Ihre Durchlaucht der Prinz von Stolberg, so gestern von Nürnberg hier angekommen, geruheten ebenfalls diese Ceremonie mit anzusehen. So, wie diese Wahl nach Wunsch ausgefallen, wäre nicht weniger auch die Freude der mehresten Anwesenden bey der Verkündigung groß, die Ihre Hoheit eine lange und glückliche Regierung anwünschten; wie dann ebenfalls ein Courier mit dieser frohen und wichtigen Zeitung an Ihre Königl. Hoheit gleich nach der Wahl abgesendet worden.

Donauström vom 23. April.

Aus Marmorasch in Ungarn wird gemeldet, daß alle in dem jetzigen Jahre daselbst gebohrne Kälber mit 4 Ochsenjähnen auf die Welt gekommen, imgleichen, daß bey denen in diesem Jahre gefallenen Füllen, sofort nach der Geburt 4 Pferdejähne zu sehen sind, welches sonst erst, wenn sie 4 Jahr alt geworden, zu geschehen pfeget. Ferner wird von da aus berichtet, daß sich unter den Schneegebirgen eine grosse Menge wilder Endten und Gänse

befinde, obgleich beyde Gattungen von Geflügeltem vormals fast gar nicht daselbst zu sehen gewesen sind. Das Sonderbarste hierbey ist, daß sie allein auf dem Lande sitzen, so, daß sie sich, wenn man sie auch gleich von einem Orte vertreibt, doch wiederum auf den Aekern setzen, aber keineswegs in das nahe gelegene Wasser begeben wöken.

Leipzig vom 26. April.

Da gegenwärtige Messe allhier ziemlich zahlreich, und auch andere Umstände erleidlicher zu werden anfangen; so vermuthet man von selbiger einen glücklichen Ausgang.

Zufolge eines Schreibens aus Glatz vom 20ten vorigen Monats, haben Se. Königl. Majestät von Preussen allen Dero Unterthanen, welche während dem letzten Kriege in Dero Ungnade gefallen und flüchtig geworden, einen Generalpardon verwilliget; unter dieser Amnestie aber ist der von Barkotsch, welcher No. 1761. des Hochverraths beschuldiget und verurtheilet worden, nicht mit begriffen. Dem Vernehmen nach, sollen den Königl. Befehlen zufolge, dem Bischoffe zu Breslau alle seine Güther wieder zurückgegeben werden; es heißt aber, daß er nicht wieder nach Breslau kommen solle, sondern Se. Majestät hätten ihm die Stadt Otmachau an der Weis, zu seiner künftigen Residenz angewiesen.

In Breslau und andern grossen Städten sollen Invalidenhäuser errichtet, und darinnen vorzüglich die Blefirte in diesem Kriege, versorget werden. Zufolge Königl. Befehlen, werden auch diejenigen, welche Söhne im Kriege verlohren, besondere Freyheiten lebenslang genieffen, und ansehnliche Ehrenstellen in andern Bedienungen erhalten.

Münster den 10. May.

Da Ihre Ehrfürstliche Gnaden zu Eöln unser Gnädigster Fürst und Herr nach erfolgten Frieden sich Gnädigst entschlossen, ein durch den langwierigen Krieg sehr entkräftetes und Höchst ihrer Person anvertrautes Land zur Aufmunterung derer gedruckten Unterthanen mit einer Landesväterlichen Gegenwart zu beglücken, und dabey huldreichst verordneten, daß bey vorzunehmender Ankunft aller unnöthiger Aufwand erspart,

mithin in mildester Beherzigung derer sämtlichen Eingeseffenen bey dem Krieg betroffenen habenden vielfältigen Drangsaalen und schweren Abgaben weder in der Stadt Münster noch sonst irgend eine Illuminationes, weder ein öffentlicher Einzug gestattet werden sollte, so geruheten höchst Dieselbe die Reise folgender gestalt festzusetzen. Höchst Dieselbe fahren in einem grossen Gefolge den 16ten dieses von Bonn bis Urdingen, übernachten daselbst, setzten den 17ten von da die Reise nach Dulmen fort, und werden nach daselbst genommener Ruhe, dem hoffenden Münster am 18ten dasjenige schenken, wonach so lange geseuffet ist.

Da das Vorhaben der hiesigen Bürgerschaft, ein Corps ansehnlicher Bürger zu Pferde zu errichten, um Se. Churfürst. Gnaden zu Köln, unsern Gnädigsten Fürsten und Herren bey dem Einzug in Höchst Dero Haupt- und Residenz Stadt Münster zu begleiten von Höchst Denen selbst begnehmiget worden, so beeiferten sich nunmehr die bey demselben erwählte Herren Officiers dasjenige anzuordnen, was zur Verherrlichung dieses Corps und dabey nothwendiger Ordnung erordert werden mögte, und die sämtliche bey diesem Corps engagirte Bürger folgen die Ordres deren von ihnen erwählten Herren Officiers auß willigste, um die tiefe Ehrfurcht und Unterthänigkeit zu zeigen, welche sie ihrem Mildesten Landesherren schuldig sind.

Gleich bey dem Anfang dieser Errichtung wurde der Herr Kaufmann Orfette zum Oberhaupt dieses Corps als Obrist-Bachmeister einmüthig erwählt, sodann die Verordnung gemacht, daß das Corps in zwey Esquadrons eingetheilet werden sollte. Beym ersten wurde der Herr Doctor Sentrup als Rittmeister, Herr Witte, Herr Kuhman, und Herr Kaufman, als Lieutenants, Herr Alfes als Adjutant, Herr Schlebrugge als Cornette, Herr Laporte und Herr Ringenberg als Fahnen-Junker.

Bey dem zweyten der Herr Giese als Rittmeister, Herr Ulenbrock, Herr Dumme und Herr Schlüter als Lieutenants, Herr Osthus als Adjutant, Herr Zurmühlen als Cornette,

Herr Schlüter Junior und Herr Walbeck als Fahnen-Junker, demnach der Herr Tourtual als Staabs-Quartiermeister erwählt; diese Herren Officiers hatten nunmehr zwey Standarten auß prächtigste und kostbarste von blauer Sände verfertigen lassen, auf einer Seite war das Wappen der Stadt Münster sehr reich von Gold und Silber brodirt, und auf der andern Seite waren die Worte in Gold und Silber gestickten Buchstaben zu lesen:

Das erlesene freiwillige Corps Der Bürger zu Pferde.

Am dritten dieses erschienen die sämtliche zu diesem Corps erlesene Bürger auf dem Wärsenhause, wo die neue Standarten gezeigt, und die Ordre ertheilet wurde, daß ein jeder alles in Bereitschaft halten mögte, auf den 6ten May, als welcher Tag zur Einweihung der Standarten festgesetzt ware, in völliger Uniform auf dem Kramerhaus erscheinen zu können. Diese Uniform bestehet so wie sie bey der ersten Zusammenkunft von sämtlichen Anwesenden vereinbaret worden ist in dunkel-blauen Röcken und hell-rothen Westen, mit Knöpfen von selbigen Farben, schwarzen Hosen, weissen Stiefelmanschetten, Stiefeln und Sporen, Hüten ohne Borten, auß roth-gelb- und schwarzen Band geflochtenen Coquarden, und weissen Handschuhen, ordinairen Degen mit roth und gelben Quästen.

Den Tag vor der Einweihung wurde diese Solemnität durch Leutung aller Glocken in St. Lamberti Kirche der ganzen Stadt kund gethan. Der hohe Adel, die sämtliche Herren Officiers, der ganze Magistrat, wie auch alle Officiers von der Bürgerschaft wurden zu dieser Feyerlichkeit eingeladen.

Die Fortsetzung folget.

angenommen“ und „überhaupt keine Avertissements dem Intelligenzblatt einverleibt werden sollen“ ohne vorausgegangene Vorlage vor dem Geh. Rat, und auf eine nunmehrige Vorstellung, es möchte doch wenigstens gestattet werden, Neuigkeiten aus fremden zu spät eingehenden Zeitungen „sofort“ einzurücken, wurde dem Petenten bedeutet, es müsse bez. der Avertissements bei der bestehenden Bestimmung „sein Bewenden“ haben; rücke Supplikant Neuigkeiten aus „zu spath ankommenden Zeitungen“ ein, so tue er das auf seine Gefahr (31. Okt. 1782).

Aschendorff hatte, wie er in einem Gesuche¹⁾ um weitere Genehmigung während der Sedisvakanz (1801—1810) angibt, den Verlag des Intelligenzblattes „auf Zureden verschiedener Personen unternommen“, wahrscheinlich auch auf den Rat seines Vaters. Denn dieser gab, wie der Sohn in diesem Schreiben an das regierende Domkapitel mitteilt, unter der Regierung des Fürstbischofs Clemens August „eine französische und deutsche Zeitung heraus; weil aber diese Zeitungen keinen hinreichenden Abgang hatten: so gab mein Vater seelig das ganze Geschäft bald auf“. In welchem Jahr dieser Versuch gemacht wurde und fehlgeschlug, darüber mangelt jede Nachricht, weil nicht eine Nummer, nirgends auch eine Notiz sich vorfindet. Aschendorff erwähnt in demselben Berichte von 1801, daß „darauf ein gewisser Böse wieder ein Intelligenzblatt heraus“ gegeben, „aber auch bald das Geschäft“ aufgegeben habe aus Mangel an Absatz. Der von Joseph Böse begründete „Münsterische Intelligenz und Avis Zettul“ bestand übrigens bis Juli 1759²⁾. Als der „gewesene Zeitungsverfasser“ Joseph Böse 1761 und 1762 mit einer „Wirtschaftszeitung“ in Köln gleichfalls keinen Erfolg hatte, bemühte er sich unter Bezugnahme auf sein ehemaliges Blatt und die damit verbundenen Kosten und Mühen sowie auf seine einstigen Drangsale in der Kriegsnot³⁾ im Jahre 1764 um die Erlaubnis der Neugründung eines Blattes, das den Titel führen: „Zeitige Sammlung der neuesten Nachrichten“ und Auszüge aus größeren Zeitungen bringen sollte.

Gegen ein derartiges Konkurrenzunternehmen mußte Aschendorff sein kaum ins Leben getretenes Blatt sichern und bat deshalb den Fürsten, er möge anordnen, daß Böse in seine „Sammlung“ nichts von dem einrücke, was dem „Intelligenzblatt“ vorbehalten sei z. B. die

¹⁾ H Konzept. ²⁾ Carl D'Estér, Das Zeitungswesen in Westfalen. 1907. S. 159 ff. ³⁾ D'Estér S. 165. Die Akten bei H.

„hiesiger Stadt und Landes besondern Vorfällenheiten“. Denn er, Aschendorff, leide sonst schweren Nachteil, nachdem er zum Nutzen des Publilitums so große Opfer gebracht, „viele¹⁾ hundert Reichsthaler“ aufgewendet habe. Max Friederich genehmigte den „vermelten Zeitungsauszug“ am 20. Februar 1764 unter zwei Bedingungen: 1) daß Böse denselben „zuvor beym geheimen Rath zur revision praesentiren“ und 2) „solchem nach beym Buchtruderen Aschendorff drucken lassen solle“²⁾. Nun zog sich die Angelegenheit hin. In einer geschriebenen Ankündigung vom 12. Dezember 1764 stellte zwar Böse das Erscheinen seines Blattes für den Anfang des Jahres 1765 in Aussicht, so gewiß schien er seiner Sache. Wenigstens hob er sein Avertissement mit der Reklame an: „Bey Erblickung dieses wird mancher sagen: Ha, Ha, Etwas Nagel neues! ja Etwas nagel neues, welches Münster noch niemals gesehen hat!“ (H) In dem Gesuche hatte er die Hoffnung ausgesprochen, er werde, „obgleich bereits ihme ein anderer in Erhaltung eines Privilegii das Intelligenz Comtoir betreffend bevorkommen“ sei, doch „sein ehemaliges Nahrungsmittel“ wieder erhalten. Auf Einsprache des „andern“, der jenes Avertissement drucken sollte, verfügte der Vertreter des Landesherrn J. W. von Böseler schon am 13. Dezember 1764 umgehende Vorlage des Privilegiums (Orig. u. Kopie H); Böse beschwerte sich seinerseits über den ihm durch die Verzögerung nun erwachsenen Schaden namentlich, da auch Aschendorff schon für den Druck des Avertissements „würdlich desfalls die Zahlung angenommen“ habe (H). Aschendorff, zur Äußerung aufgefordert (19. Dezember 1764), berichtete dem Kurfürsten, allerdings habe er von Böse „für Druckung des Avertissements ein(en) Rthlr. ad computum“ empfangen und sei auch „nicht abgeneigt“ den Druck zu übernehmen gegen Barzahlung bis zum Abschluß eines „richtigen Accords“, müsse aber verlangen, daß Böse in dem Avertissement die Bemerkung betr. das ehemalige Privileg abändere und sich nur an das neue ihm erteilte „platterdings“ halte (praes. 27. Dezember 1764). Böse ward darauf am 3. Januar 1765 angewiesen, „sich nach Anleitung einvermelter billiger Erklärung mit dem Buchtruderen Aschendorff zu setzen und demnechst in den Schranken der ihm erteilter gnädigster Concession zu halten, und biß dahin wird die Druckung des Avertissements für unnöthig angesehen“. Gegen die Verfügung wandte Böse ein, Aschen-

¹⁾ nicht „sieben“ wie D'Estes Ias. S. 167. ²⁾ H u. St. A. P XXXIII B 49).

dorff verlange mehr für den Druck, als erst mündlich vereinbart sei, nämlich statt $\frac{1}{2}$ Pistole für wöchentlich zweimal 300 Exemplare jetzt „noch über halbmahl so viel“ (praes. 22. Januar 1765) und erreichte die Weisung an diesen, „die Forderung nicht zu übernehmen“ (31. Januar 1765) (H) d. h. nicht zu hoch zu stellen. Schließlich beauftragte der Kurfürst seinen Geh. Rat, dem Drucker „ein billiges Quantum zu stellen“ oder sich gutachtlich über den Antrag Böses betr. Konzession einer eigenen Druckerei zu äußern (nach Bericht Böses, praes. 18. November 1765). Infolgedessen wurde auf den 10. Januar 1766 nachmittags 2 Uhr „in der Geheimen-Ratsstube“ vor dem Hofrat Dr. Wenner „zur Vernehmung eines gütlichen Vergleichs terminus angesetzt“ (23. Dezember 1765) (H). Die Verhandlung führte zu keiner Einigung, weil keine Partei von ihren Forderungen abging. Der vorliegende Wschendorffsche Vertragsentwurf (H) enthält billige Vorschläge, die jedoch Böse nicht annahm. In einer neuen Zusammenkunft am 17. Januar 1766¹⁾ erklärte Wschendorff, „daß er nicht anderst als seiner bereits abgegebenen Erklärung zufolge die von dem Böse zu drucken verlangte Zeitungs Blätter drucken lassen könnte, nemlich für jede Zeitung zu setzen 1 Rthlr., selbige zu drucken ad 500 Exemplarien 23 Schill. 4 Deut²⁾ und für Papier pro Buch 1 Schill. und könnte es um dieweniger wohlfeiler lassen, weilen er bescheinigen könnte, daß sein Vater vormahls an der Koerdinckschen Buchdruckerei für Setz- und Druckerlohn wöchentlich 5 Rthlr. ohne Papier zahlen müssen“. Er forderte also im ganzen bloß 1 Rthlr. 23 Schill. 4 Deut + 1 Schill. für das Buch Papier. „Singegen bestunde der Joseph Böse darauf, daß er für eine Zeitung zu setzen und zu drucken nicht mehr als 1 Rthlr. ausschließlich des Papiers zahlen könnte.“ Da die Vermittlungsvorschläge des Kommissars Wenner „nichts verfangen wollten“, erstattete der Geh. Rat am 4. Februar 1766 an den Kurfürsten Bericht über die erfolglose Verhandlung und erklärte: da die von Wschendorff vorgestellten Motive so geartet seien, daß es bedenklich sei, ihm wider seinen Willen „das von dem Joseph Böse anerbottene Druckerlohn aufzudringen“, so frage es sich nunmehr, ob diesem die „eventualiter begehrte Gestattung einer eigener anzulegender Druckerei zu verwilligen rätzlich sey“.

„Nun ist es an sich klar“ — setzt der Geh. Rat auseinander — „daß umb eine solche Zeitung allein zu drucken keine Buchdruckerei

¹⁾ St. A. Kab. Reg. P XXXIII B 49. ²⁾ nämll. für 100 = 4 Schill. 8 Deut.

angeschaffet werden könne, besonders da solche allem ansehen nach die gewöhnliche Druckkosten kaum wird aufbringen können, und wir können auch mit Grund dafür halten, daß der Joseph Böse eine solche anzulegen nicht vermögend sey, zu dem End sind auch der Buchdruckerey halber solche Privilegia vorhanden, daß der allenfallsigen gestattung halber Ewer Kurfürstl. Gnaden mit vielen Vorstellungen würden behelliget werden. Wir sind demnach aus angeführten Ursachen der ohnmaßgeblichen unterthänigsten Meynung, daß Supplican in seinem Gesuch wegen anlegung einer eigenen Buchdruckerey sowohl als determinirung des von ihm vorgeschlagenen Druckerlohnes undemehr zu entthören sey, als durch die von ihm vorgeschlagene Zeitung den (!) mit dem Intelligenz Blatt privilegiirten und guten fortgang habenden Buchdruckeren Aschendorff zwar einiger Abbruch geschehen, Supplicanten gleichwohl soviel, daß er davon leben könne, schwehrlich zu wachsen dörrfte.“ Das Gutachten, vorgelegt am 14. Februar 1766, gab ohne Zweifel den Ausschlag. Böse erhielt keine Konzession für eine Druckerei und mußte das „Nagelneue“ aufgeben.

Auf eine weitere Supplik betreffend die Herausgabe eines „gelehrten Wochenblattes“ hatte inzwischen Aschendorff am 22. Dezember 1763 die Genehmigung unter Bedingung der Aufsicht und Approbation des Geh. Rats¹⁾ erhalten. Es erschien vom 6. Januar 1764 an wöchentlich einmal am Freitag unter dem Titel „Neue Sammlung auserlesener Schriften in gebundener und ungebundener Rede zur Aufnahm der Wissenschaft und Wohlredenheit aus den besten Schriftstelleren“ unter der Leitung des Schriftstellers Christoph Bernhard Joseph Schücking (geb. 22. Dezember 1714, † 1778). Er ist der Großvater des bekannten Freundes der Annette von Droste-Hülshoff, Levin Schücking²⁾. Über den Inhalt der Wochenschrift gibt die Dissertation Karl d'Esters Auskunft. Trotz des niedrigen Preises — das Jahresabonnement kostete 1 Rtlr. — fand sie nicht die genügende Zahl von Abnehmern. Dem Publicum fehlte noch der „Geschmack“ für den „Kern aus den besten Schriftstellern“ und die geringen Originalbeiträge unbekannter Verfasser. Der pekuniäre „Verlust“ nahm dem Verleger die Lust zu weiteren Opfern. Er stellte nach dem zweiten Jahrgang³⁾ das Erscheinen der „Neuen Sammlung“ ein, die nach der wohlmeinenden

¹⁾ Geh. Rab. Reg. P XXXIII B 2 und H. ²⁾ Raßmann, Nachrichten I 304.

³⁾ Ein Exempl. H.

Abſicht des Herausgebers und des Verlegers „allen mit ein etwa aufgewecktem Geiſt verſehenen Menſchen einen Dienſt zu erweiſen“, ihnen nämlich ein bequemes Mittel zu bieten, „wochentlich durch Leſung einiger Blätter ſich mit dem Reichthum der heutigen auſerleſenſten Gelehrſamkeit ohne Eitel und ſo zuſagen zum Spiel zu bereichern und zu beluſtigen, und ihre Denkwungs- Redens- und Schreib-Art dadurch unvermerkt zu verbessern und zu verzierer“. Vielleicht empfanden über das Eingehen der Sammlung am meiſten Freude die Sezer, die manchemal ihre liebe Not gehabt haben müſſen mit den unleſerlichen Manuſkripten der Original-Mitarbeiter. Gilt ihnen doch der berechtigte zarte Vorwurf am Schluſſe des „Vorberichtes“: „Die Liebhaber der Wiſſenſchaften, ſo zu dieſer Sammlung einſenden wollen, können die Druckfehler ſehr vermindern, wenn es ihnen gefällig wäre, ihre Aufſätze deutlich zu ſchreiben, oder abſchreiben zu laſſen.“

Die Vergrößerung des Geſchäftes bewog den Inhaber, ein geräumiges Gebäude zu erwerben. Laut Vertrags vom 27. März 1771 verkaufte der „fürſtl. Münſterſche Kämmerer, Hauptmann von Höfflinger, Herr zu Brückhaus, dem Anton Wilhelm Aſchendorff ſeinen in Münſter auf der Salzſtraße (jetzt Nr. 57 und Syndikatsgaſſe 4. 5. 5a) belegenen mit der Nummer 391 gezeichneten Wohnhof mit dahinter gelegenen Gehöft, Grund und Stallung wie auch 2 dahinter nahe bei die Syndikatwohnung belegene Gädemen, welche, unter einem Dach vorhanden, ihm gleichfalls zuſtändig und ſub num. 23 und 24 gezeichnet ſind und zwar für einen Kaufſchilling von 2650 Rthlr“. Dorthin ſiedelte nun die Buchhandlung und Druckerei von dem Roggenmarke¹⁾ über und blieb auf der Salzſtraße bis zum 1. Dezember 1854.

Als Maximilian Friedrich, dank dem Einfluſſe ſeines Miniſters Franz Friedrich von Fürſtenberg, am 4. Auguſt 1771 die Univerſität Münſter gründete, bewarb ſich Aſchendorff um die Verleihung der Univerſitäts-Buchdruckerei²⁾. Doch zog ſich die Erfüllung des Wunſches hinaus. Nachdem aber die kaiſerliche und päpſtliche Beſtätigung der Hoſchſchule geſchehen war (28. Mai 1773)³⁾, erhielt Aſchendorff die Beſtallung als Univerſitätsbuchdrucker⁴⁾.

¹⁾ Dieſes Gebäude kaufte dann der zweite Gatte der Frau Aſchendorff ſr. Ein Zimmer darin hieß ſpäter noch lange die „Druckerei“. ²⁾ Entwurf H Nr. 29. ³⁾ A. Pieper, Die alte Univerſität Münſter 1773–1818. Münſter 1902. S. 10. ⁴⁾ St. A. Copia Auth. 1, O. 3.

Copia autentica des Universitäts Buchdruckeren privilegii für
Anton Wilhelm Aschendorff.

„Demnach Seine Churfürstl. Gnaden zu Cölln Bischof zu Münster Maximilian Friderich, in Westphalen und zu Engern Herzog pp Unser gnädigster Herr gnädigst gut gefunden haben, bey Ihrer Universität zu Münster einen privilegiirten Universitäts Buchdruckeren anzuordnen, und dan Höchstdieselbe auf unterthänigstes Bitten des Buchdruckeren Anton Wilhelm Aschendorff demselben die Gnad gethan, ihn zu Höchst Ihrem privilegiirten Münsterischen Universitäts Buchdruckeren in der gnädigsten Zuericht, und mit dem Beding anzuordnen, daß er nicht allein seine Buchdruckeren fernerhin zu verschöneren und zu verbessern, sich angelegen seyn lassen, sondern auch die ihm von der Universität zum Druck zu übergebende Sachen ebenso gut und wohlfeile, als andere es thuen würden, zu drucken gehalten seyn solle; so ist darüber gegenwärtiges privilegium, wonach ein jeder, den es angehet, sich gehorsamst zu achten hat, gnädigst ausgefertigt worden.

Urkund gnädigsten Handzeichens und beygedrucketen Geheimen Ranzley Insiegels. Bonn, den 4^{ten} Aprilis 1775.

Max Frid. Churfürst.

(L. S.)

Stempel 1 Rthlr.

A. T. Wenner ¹⁾.

Als Aschendorff im Sommer 1784 die Erneuerung der Privilegien nachsuchte, eröffnete ihm Wenner seine Willensmeinung wegen Beilage einer gemeinnützigen Wochenschrift zum Intelligenzblatt. Er versprach diese brieflich am 17. Juli und erhielt vom neuen Kurfürsten Maximilian Franz die Bestätigung seiner Privilegien am 13. Oktober 1784, jedoch bezüglich seiner Zeitung die Auflage ²⁾: „1) dem Intelligenzblatt wochentlich eine Beilage eines halben oder ganzen Bogens von gemeinnützigen Nachrichten beizufügen. 2) falls etwa den Pfarreren, Gerichtsschreibern oder anderen subalternen Bedienten die Haltung des Intelligenzblattes amtlich befohlen werden sollte, an ihnen solches nebst den Beilagen für die Halbscheid des bisherigen Preises näml. für einen Rthlr. jährliches zu behalten sein sollen.“ Am 3. November 1784 entrichtete er für das Privileg 10 Rthlr., für den Stempel 18 Schill. 8 Pf., ebensoviel für die „Kanzlei Bediente“.

Während er den ersten Punkt gern annahm und vom Jahre 1785 an jeden Freitag das „Münsterische Gemeinnützliche Wochenblatt“ (so lautet der Titel lange) erscheinen ließ (Verlag bis 1803),

¹⁾ War Geh. Rath, Staats-Referendarius, Kammer-Direktor und Advocatus Patriae. ²⁾ Kopierbuch H S. 746. St. A. 1, O. 3.

wandte er gegen die zweite Bestimmung ein, künftighin wollten voraussichtlich die Beamten, Richter und Pfarrer „auf dem Lande“ unter Berufung auf diese auch für das Intelligenzblatt statt 2 Taler nur die Hälfte zahlen, was für ihn einen beträchtlichen Ausfall an Einnahme bedeute. Es könnten ja mehrere das Blatt „in Gesellschaft halten“, also einen Besatz bilden. Den Bögten und Unterbedienten auf dem Lande wolle er es zu 1 Rtlr. liefern. Bezüglich der Anordnung des Geh. Rates betr. die unentgeltliche Aufnahme von Nachrichten ersuchte er um genauere Bezeichnung derselben. Obgleich er nach dem Privileg nur die amtlichen Verfügungen des Geh. Rats „in causis publicis“ (s. Dekret vom 12. März 1763) unentgeltlich einrücken mußte, erhob er auch für „alle Criminalia, Stedbriefe, gestohlene Sachen, Pupillen- und Armen-Sachen und andere Artikel, wofür nicht füglich bezahlt werden kann“, keine Gebühren, wie er „überhaupt in Benforderung“ derselben „eben so streng nicht“ war. Der Inseratensatz betrug nach seiner Angabe für ein kurzes „Publicandum“ 2—3 gute Groschen, für ein längeres 6, für ein „sehr weitläufiges“ 8 g. Gr., kaum „der zehnte Theil von demjenigen, was in auswärtigen Landen dem Intelligenz-Verleger gezahlt wird“. Als Aschendorff vor Abdruck einer größeren Bekanntmachung betr. eine Subhastation in Rheine den Betrag von 8 g. Gr. forderte, reichte der dortige Gerichtsschreiber Franz Anton Niermann, entrüstet über das „Brandmarck“ der Gebühr, beim Geh. Rat Beschwerde ein (23. Januar 1800), der Richter H. J. Rothman bürdete ihm die Kosten für den neuen Termin auf, der Geh. Rat zog ihn zur Rechenschaft. Aschendorff aber beantragte am 31. Januar 1800 Abweisung des „unschädlichen Gesuchs“, weil „die gerichtlichen Notificationes täglich weit größer und weitläufiger gemacht würden, als nöthig“, was er des Näheren darlegt. Scharf, nicht ohne Spitze gegen Niermann, den einzigen Gerichtsschreiber, der sich weigere, die Gebühren zu zahlen, widerlegt Aschendorff dessen Gründe. „Wenn schon“ — schreibt er — „das Münsterische Intelligenzblatt hauptsächlich dafür bestimmt ist, daß die gerichtliche Publicanda demselben einverleibet werden, so kann doch daraus nicht folgen, daß ich solche Publicanda dem Intelligenzblatt umsonst einverleiben soll“, ebensowenig, als daraus „daß ein Gerichtsschreiber hauptsächlich angeordnet ist, die gerichtliche Verhandlungen zu Protocolliren, gefolgeret werden kann, daß er alle gerichtliche Verhandlungen umsonst protocolliren müße“. Ferner: „Wenn es auch wahr seyn sollte, daß im-

petrantischer Gerichtsschreiber N. seit 1785 für Inserierung der gerichtlichen Publicanda ins Intelligenzblatt nichts gezahlt hat: so will doch daraus nicht folgen, daß ich auch für die Zukunft schuldig seyn soll, die Publicanda umsonst ins Intelligenzblatt einzurücken, ebensowenig, als impetrant N. sich schuldig halten wird jenem, dem er bishero einen Extractum Protocolli umsonst oder gratis gereicht hat, auch künftig einen Extractum Protocolli ohnentgeltlich auszufertigen.“ Endlich wenn er seither für die Anzeigen keine Barzahlung verlangt und keine Rechnung geschickt habe, so könne Impetrant „sich darüber freuen“; die Regel sei aber doch, daß „ein Arbeiter seines Lohnes werth“ sei. Etwaigen Schaden wegen der Verzögerung habe der N. sich selbst zuzuschreiben. Auf die überzeugende Darlegung hin gab der Kurfürst Aschendorff Recht und ordnete am 15. April 1800 an (Orig. H), daß er „für die Einrückung der publicandorum privat civil justitz Sachen betreffend (jedoch Armen Sachen ausgenommen) sich ein billiges zahlen zu lassen und zwar, bis auf unsere anderweite gnädigste Verfügung, von jeder einzurückender folio blattseite actenmäßig geschrieben, zwey gute Groschen“. Die Erneuerung des Privilegs kostete am 21. August 1801 nach „gemäßigter tax“ 13 Rtlr. 18 Schill. 8 d.

Neben dem „Gemeinnützlichen Wochenblatt“, zu dessen Mitarbeitern neben Universitätsprofessoren vornehmlich katholische Geistliche zählten, dem aber auch schlichte Handwerker literarische Gaben spendeten, riefen Professor Wilhelm Gerz S. J., ein Mitglied des Gallizinschen Freundeskreises, und der Oberstleutnant Friedrich Ludwig Freiherr von Korff vom Dezember 1785 an die bei Aschendorff gedruckte „Münstersche Monatschrift“¹⁾ in klein 8^o ins Dasein, das schon im November 1786 endete. Der eine Jahrgang, 12 Hefte zu je 6 Bogen, kostete 4 Rtlr. Übrigens enthält die Zeitschrift einige ganz nette Artikel z. B. Über die Erziehung, und für die heute jammernden Juristen zum Trost das „Lied eines jungen Advokaten“.

Aschendorffs „Wochenblatt“ gewann trotz der angedeuteten Hemmnisse und Anfeindungen durch Gegner seiner ausgesprochen konservativen und religiösen Richtung²⁾, wie den Dichter Franz v. Sonnenberg³⁾, nach und nach eine Zahl von 1100 Abonnenten; das Intelligenzblatt

¹⁾ Über den Inhalt D'Estes S. 131 ff. Unvollst. Exempl. H. ²⁾ In einem Briefe v. 23. Jan. 1803 erklärt er sich als Feind von Neuerungen in der Religion (Kopierbuch). ³⁾ D'Estes S. 135 ff.

brachte einen jährlichen Reingewinn von 571 Rtlr. Nach der am 3. August 1802 erfolgten Besitznahme des Hochstifts Münster durch Preußen änderte sich die Lage. An die Stelle des Domkapitulariſchen Siegels trat der preußiſche Adler; der Stempel durfte wegbleiben, die Zahlung dafür mußte weiter geleistet werden; auch die Zensur dauert fort (5. August 1802)¹⁾. Aſchendorff hatte bei der letzten Sedisvakanz verſäumt, ſich den Verlag des Intelligenzblattes auf längere Jahre hinaus zu ſichern, und ſo ging dieſer als Regal in den Beſitz des Oberpoſtamtſ über; der ſeitherige Verleger ſollte eine Penſion von 100 Rtlr. jährlich auf 12 Jahre erhalten²⁾, die er nicht lange genießen konnte, da er am 25. Juni 1804 während weiterer Verhandlungen aus dem Leben ſchied. Am 1. Oktober 1804 kam der Vertrag mit der neuen Regierung zum Abſchluß. Der Druck und Vertrieb des Intelligenzblattes verblieb der Firma. Von den amtlichen Verordnungen behielt ſie nur die Münſterſchen Poſtdruckſachen. Ein früherer Reichspoſtbeamter namens Cramer hatte (bis 1812) unter Aufſicht des Generalpoſtamtſ in Berlin die Verwaltung des Intelligenzblattes zu führen auf Rechnung und zugunſten des Potsdamer Weiſenhaus. Behörden, geiſtliche Anſtalt, Innungen, Ärzte und Apotheker, Adlige Häuſer, Wirte, Zudenſchaften mußten das Blatt halten; aus Privatkreiſen abonnierten wenig Leute; der Jahrgang koſtete 2 Rtlr., die Anzeigegebühr $\frac{1}{2}$ g. Gr. die kleine Spaltzeile.

Auf das Geſuch der „Erben Aſchendorff“, daſ Privileg der ſeitherigen Univerſitätsbuchdruckerei und des ferneren Verlags- und Sortimentſbuchhandels zu beſtätigen (25. Oktober 1804), fragte die Kriegs- und Domänenkammer erſt bei der Studentkommiſſion (14. Dezember 1804) an, ob der Bewilligung der Bitte Hinderniſſe entgegenſtänden und teilte in der Antwort vom 18. Januar 1805 mit, der Beſchluß könne erſt nach Organisierung der Univerſität erfolgen, weil ſich dann erſt beurteilen ließe, wer von den Mitbewerbern deren ſämtliche Anſprüche am beſten werde befriedigen können (St. A. 1, O. 3). Die Univerſität wurde bekanntlich 1818 aufgelöſt, nur ein Torſo davon blieb beſtehen.

Trotz der Erweiterung des Verlags blieb im weſentlichen die Buchdruckerei in den erſten vierzig Jahren ihres Beſtehens (1763—1803) auf ziemlich unentwickelter Stufe, wie ſolches in dem größeren

¹⁾ St. A. Geh. Kab. Reg. P XXXIII B 2. ²⁾ St. A. (A. N. Z.) Oberpräſ. 40. D'Efſter S. 172.

Teile von Deutschland überall der Fall war. Die Leihbibliothek ging in den achtziger Jahren ein¹⁾.

Mit der Ernennung A. W. Ashendorffs zum Universitätsbuchdrucker war der Ruf der Presse gewachsen und damit auch ihr Betrieb gestiegen. In gleichem Maße erweiterte sich der Kreis der Autoren, die ihre Schriften dem Verlage übergaben. So erschien, herausgegeben vom Minoriten Placidus Cuer, 1778 Bernard Witts²⁾ *Historia antiquae occidentalis Saxoniae seu nunc Westphaliae* 4°, 1779—1780 Gerhard von Kleinsorgens³⁾ dreibändige Kirchengeschichte von Westphalen, 1782—1787 Beders Kirchengeschichte 7 Bde., Maurittius Cuers *Theologia dogmatica et moralis* 1778. Schatens Werke sind schon angeführt. Im Jahre 1785 wurde das Münsterer Brevier (4 Teile) verlegt. Jeder junge Geistliche mußte es anschaffen. Es kostete 5 Rtlr. Dazu kam eine Menge Schriften jeglicher Art über die das nachfolgende Verlagsverzeichnis nähere Auskunft gibt. Ja es fehlte nicht ein „für die Liebhaber mit aller Aufrichtigkeit gefertigetes Kochbuch oder Siebenhundert und zehn Anweisungs-Regeln, wonach alle und jede sowol kostbare als ordinaire Speise prepariret, auch einige Gartenfrüchte getrocknet und eingemachet werden können nebst zwey und funfzig Regeln von den nöthigsten Confituren.“

Über die Ausdehnung des Verlags und Sortiments in den Jahren von 1776 bis 1804 und die geschäftlichen Verbindungen überhaupt erteilt das Kopierbuch (H) ziemlich gute Auskunft. Die Zahl der Kunden hat sich bedeutend vermehrt, damit auch die der „faulen Kunden“. An die Stelle ehemaliger Lieferanten und Abnehmer traten andere. Ashendorff lieferte jetzt selbst nach Kopenhagen Bücher, auch katholische. An Verfasser finden sich wenige Schreiber, nur an den bekannten Kindlinger, 1796 zu Essen Vikar, und seinetwegen schon 1793 ff. an H. von Merode zu Merveldt, da dieser für Kindlinger

¹⁾ Es folgte ihr eine polizeilich gar nicht genehmigte von Bernhard Claessen, deren Aufhebung schließlich im J. 1801 wegen ihrer „höchst verderblichen Bücher“ — Schmutz- und Schundliteratur — von Fürstenberg beantragt wurde, und dann eine von Professor Detten und dem Buchhändler Friedrich Theissing (1801) erbetene Leihbibliothek. Vor Claessen warnte Ashendorff „bekannter Umstände“ halber einen Geschäftsfreund Friedr. Wilmans in Bremen schon am 6. November 1798 (Kopierbuch).
²⁾ O. Ben. zu Liesborn 1480, † 1. Dez. 1521, nicht 1520 wie in der Vorrede des Typographus steht. Vgl. Nordhoff A. B. 26, 1866. ³⁾ † 7. Febr. 1591 (floh aus Lemgo nach Werl). Material über sein Leben: St. A. Paderb. Dom-Cap. Repert. 151. XVIII, Nr. 4.

mehrere hundert Rtlr. Druckkosten zu zahlen hatte, sowie an Theodor Wilhelm Broxtermann in Osnabrück (1794—96) wegen der für ihn gedruckten, bei Perrenon (Platvoet) verlegten Gedichte. Der Dichter verstarb früh (her. v. J. Wedekind, Osnabrück 1841. D' Ester a. a. D. 133). An solchen Artikeln verdiente der Verlag, wie Aschendorff mit Recht klagte, nichts. Während er „seinem etwas schuldig blieb“, mußte er selbst oft auf alle Bezahlung verzichten oder Bücher und andere Waren in Gegenrechnung nehmen. Nach der handschriftlichen Mitteilung Johann Hermann Hüffers, des Erben der Aschendorffschen Presse (v. 1842) wurden gelegentlich auch, wie es „die damalige Lage von Deutschland und die Stellung der katholischen und protestantischen Staaten fast notwendig mit sich brachte“, Werke nachgedruckt, gewöhnlich solche, die für den Schulgebrauch im Hochstift Münster oder überhaupt für Katholiken umgearbeitet waren, z. B. Sturms Betrachtungen, Heß' Geschichte Jesu und der Apostel, Adlungs Sprachlehre, Mutschelle Kenntnis und Liebe des Schöpfers. Schillers und Goethes Gedichte kannte man in Münster „zum Teil nur im Nachdruck“ (6. September 1804).

„Vorzüglichen Aufschwung“ — so heißt es in der erwähnten Aufzeichnung — „erhielt der Verlag durch Overbergs Schriften, wovon der ‚Schulunterricht‘ zuerst 1793, die Geschichte des A. u. N. Testaments 1798, das Religionshandbuch und die beiden Katechismen 1804 herauskamen. Diese Werke verbreiteten sich später über ganz Deutschland und gaben natürlich auch der Verlagshandlung einen erweiterten Wirkungsbereich.“ Jahrelang waren die gehaltvollen Hefte des Lehrerbildners handschriftlich verbreitet worden und kosteten den Besitzer einer solchen Abschrift viel, ohne daß der Autor einen Deut Einnahme hatte. Da die Anweisung zum Schulunterricht zuerst im Druck erschien, fand sie anfangs wenig Abnehmer, weil sie — zu billig war; der Verfasser hatte, um den Preis möglichst niedrig zu halten, kein Honorar gefordert. Aber rasch stieg der Absatz, sobald der innere Wert des Buches erkannt und von sachmännischer Seite anerkannt war¹⁾. Das Religionshandbuch ließ die Königlich Preussische Regierung zu Münster durch Verfügung vom 15. Juli 1804 auf Staatskosten an alle Schullehrer unentgeltlich verteilen. Dasselbe war schon (nach dem Kopierbuch H, Brief an Haas u. Sohn in Köln 24. April 1799) im Jahre 1799 mit

¹⁾ S. Krabbe, Leben Bernard Overbergs. M. Aschendorff 1896, S. 81 ff. Später bezog indes Overberg auch Honorar (z. B. für die 1. Aufl. des Religionshandbuchs 1500 Rtlr.) oder nach Wahl eine entsprechende Anzahl Freie Exemplare.

Overbergs Geschichte des A. u. N. Testaments geschehen: Die Landstände hatten 800 Exemplare unentgeltlich verteilen lassen.

Zu den Autoren, deren Schriften im Verlage Aschendorffs erschienen, war inzwischen auch ein Mitglied der Familie getreten, der Universitätsprofessor Christoph Alons Hüffer, der im Jahre 1785 seinen „Grundriß zur Vorlesung übers Naturrecht“ bei seinem Schwiegervater Aschendorff verlegte.

Der Herr Universitätsbuchdrucker selbst hatte sich eine angesehene Stellung in der Bürgerschaft erworben. Von der allgemeinen Achtung, deren er sich erfreute, zeugt wohl seine Wahl in den Magistrat. Von 1787 bis 1792 überwachte er als „Kinderhauſherr“ die Verwaltung des Siechhauſes in Kinderhaus; 1793 allerdings ward er „vergessen“, d. h. nicht gewählt; von 1796 aber tritt er das Amt wieder an und 1799 wurde er Kämmerer. Seine Befähigung zu dergleichen öffentlichen, mit mancherlei Rechnungsarbeiten verbundenen Verwaltungs- und Aufsichtsämtern hatte er ohne Zweifel bewiesen durch die Umsicht in seinem eigenen Geschäft. War er doch auch in dem Gedanken, seine Angestellten im Falle der Krankheit gegen Not zu sichern, seiner Zeit weit vorausgeeilt! Es wird stets als eines der schönsten Werke des Verlags erwähnt werden müssen: die Gründung einer Krankenkasse, als eine Betätigung wahrer Fürsorge für die treuen Mitarbeiter. Den Grund zur Kasse legten Ende November 1797 „nach dem Wunsche des Herrn Prinzipals und im Verein mit ihm“ die 12 Angestellten: Matthias Pohl, Konrad Wunderlich, Karl Joseph Assemuth, Carl Knott, Georg Crolle, Ferdinand Schätel, Wilhelm Mordmüller, Heinrich Strübel, Bernhard Mennemann, Joseph Dieckmann, Anton Luzenkirchen, Joseph Müller. Bis Ende September 1799 traten noch bei: Johann Christian Gottlieb Wenderlein, Johann Kaspar Proß, Johann Heinrich Vielaber. Damals erschien die „Ordnung der Kranken-Sterbe und Wittwen-Kasse für die Gesellschaft der Aschendorffischen Buchdrucker zu Münster“ im Druck. Das Eintrittsgeld betrug 6 g.Gr. oder $\frac{1}{4}$ Rtlr., der Wochenbeitrag 7 Pfennige. Ferner flossen in die Kasse die Ein- und Ausschreibegelder der Lehrburschen, die Straf gelder für Schimpfereien, Schlägereien oder sonstige ungebührliche Aufführung eines Mitgliedes sowie der vom Prinzipal halbjährlich an jedes Mitglied zu zahlende Meßgulden. Aschendorff gab außerdem „jedemal für sich allein ebensoviel an die Kasse, als die Beiträge der sämtlichen Mitglieder an Meßgulden und Wochengeld“ betru gen.

Der Erkrankte erhielt von der dritten Woche an wöchentlich 16 g. Gr. Unterstützung und zu etwaiger besserer Verpflegung noch 7 Pf. von jedem Mitgliede und vom Prinzipal nochmals „soviel, als dieser Extra-Beitrag zusammen“ ausmachte. Bei Todesfällen zahlte die Kasse für das Begräbnis des Mitgliedes 10 Rthl. Die Witwe eines verstorbenen Mitgliedes erhielt monatlich für Lebenszeit im Witwenstand soviel mal $\frac{1}{6}$ Rthl., als sie mit ihrem Manne Jahre verheiratet und dieser Kassenmitglied gewesen war. Den Verstorbenen trugen die Kassenmitglieder zu Grabe. Ein Mitglied empfing beim Tode der Frau 5 Rthl. Wer altershalber nicht mehr arbeiten konnte, erhielt monatlich soviel mal $\frac{1}{6}$ Rthl., als er Jahre der Kasse angehört hatte. Weiter enthält die Ordnung Bestimmungen für den Austritt eines Mitglieds, auch für die Unterstützung eines durchreisenden erkrankten „Kunstgliedes“, endlich für die Verwaltung der Kasse.

Die Bestände der Kasse haben gelegentlich auch anderen als den in der „Ordnung“ der Kasse vorgesehenen Unterstützungszwecken gedient, so findet sich z. B. im Januar 1817 in dem Kassenbuche ein Vermerk, daß „in Erwägung der in dieser Zeit eingetretenen Theuerung aller Lebensmittel unser Herr Prinzipal darauf angetragen habe aus der Krankenkasse mit Zustimmung aller dabey interessierten Mitglieder 50 Rthl. zu nehmen, welchen gedachter Herr Prinzipal noch 50 andere gratis zuzusetzen versprochen“. Diese 100 Tlr. wurden dann auf die Monate Januar, Februar, März, April, Mai, Juni so verteilt, daß jeder Gesell und jeder Bursche wöchentlich $\frac{1}{3}$ Tlr. Zulage erhielt. Auch als später im Jahre 1847 von Angehörigen Münsterischer Buchdruckereien die Concordia, Unterstützungskasse für die Buchdrucker der Provinz Westfalen, gegründet wurde, blieben die Gehülfen der Aschendorffschen Buchdruckerei Mitglieder der Kasse, traten aber um die Mitte der 50er Jahre zumeist auch der Concordia als Mitglieder bei. Erst im Jahre 1904 fand die vor mehr denn einem Jahrhundert gegründete Kasse ihren Abschluß, nachdem ihre Zwecke besser und den veränderten Zeiten entsprechender erreicht waren durch die Gründung der „Betriebskrankenkasse“ am 26. September 1894 und der kurz vorher am 1. Januar 1891 ins Leben getretenen „Hauskasse der Aschendorffschen Buchhandlung“, welche letztere ihren Mitgliedern einen angemessenen Zuschuß zum Kranken- und Sterbegelde gewährt und außerdem Unterstützungen bei Krankheits- und Sterbefällen von Familienmitgliedern sowie für die Hinterbliebenen verstorbener Mitglieder vorzieht.

Gutherzigkeit war ein Grundzug im Charakter Aschendorffs. Diese mißbrauchten auch manche weniger gewissenhafte Leute zu seinem großen Nachteil, so daß er selbst einmal gesteht, er sei um große Summen „betrogen“ worden. Wie oft schickte er vergebens seine Rechnungen für Bücher und das Intelligenzblatt und mußte mahnen selbst bei gegebenen Darlehen. Im Auftrag eines Vaters liefert er studierenden Söhnen die nötigen Bücher, Federn, Papiere, erhält aber jahrelang keine Bezahlung. An lässigen Zahlern fehlt es in keinem Stande. Versprechungen stellen die Geduld des Gläubigers auf die härteste Probe; er erhält 3, 6, 12, 15, ja 25 Jahre lang keinen Pfennig. An vertragliche Abmachungen halten sich Schuldner gar manchmal nicht gebunden. Noch in den letzten Jahren seines arbeitreichen Lebens muß er einem unzuverlässigen Kunden vorhalten: „Bey mir heißt es: ein Wort, ein Wort, und traurig würde es in der Handlung aussehen, wenn man morgen nicht halten wollte, was man heute zugesagt hat. Daß Sie mich“ — fügt er hinzu — „für einen redlichen Mann gehalten haben, dafür danke ich Ihnen. Gott Lob, die ganze Stadt und alle, womit ich in Geschäften stehe, halten mich noch dafür. ... Ich bin überzeugt, daß ich E. E. nicht allein redlich, sondern auch freundschaftlich behandelt habe, und wenn Sie mir auch ebenso behandeln, dann bin ich zufrieden“ (4. März 1801). Man kann dem Biedermanne den Ärger nachfühlen, den ihm solche Verdrießlichkeiten bereiteten. In jüngeren Jahren ergriff zuweilen die energische Gattin für den Mann die Feder, um säumige Schuldner an Rückerstattung der geborgten Gelder zu erinnern, und war um das treffende Wort auch bei Standespersonen nicht verlegen, die ein kurzes Gedächtnis als Äquivalent für ihre Verpflichtung ansahen. So legt sie z. B. einem „vielgeliebten“ hochwürdigen Herrn Better in einen Neujahrsbrief am 4. Januar 1776 die Rechnung mit folgender Begründung bei: „Ich bin einer gewissen ausgabe halber in Verlegenheit, ich habe mir ein Kleid gekauft, wie ich das geld dazu haben wolte, hatte mein Mann keines, er liesse mich aus einige ausstehende Rechnungen die Wahl diese zum behuef desselbigen einzufodern, ich wählte geschwind jene dessen auszahlung mir die gewissste, nun weiß ich gewiß Ehr. Hr Better lassen mir nicht im stich, aber gelt, Sie lachen über den artigen Fund der Männer, die so listig ihre Frauen zum Geld Beyfördern kriegen, wart, ich krieg ihm mah! wieder.“